Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE _____

zu TO.-Pkt. _____

interne Nummer **XIII/0556/V**

Eitorf, den 28.10.2011

Amt 10 - Haupt- und Personalamt

Sachbearbeiter/-in: Klaus Wahl

_____ i.V. _____

Bürgermeister Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf	19.12.2011
Hauptausschuss	26.11.2012

Tagesordnungspunkt:

Wahl der Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Eitorf

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

Herr Peter K. Reuschl wird für weitere fünf Jahre zum Schiedsmann der Gemeinde Eitorf gewählt.

Begründung:

Die Direktorin des Amtsgerichtes Siegburg hat mitgeteilt, dass die Amtszeit des Schiedsmannes der Gemeinde Eitorf, Herrn Peter K. Reuschl, mit Ablauf des 12.02.2012 endet.

Gem. 3 Abs. 1 des Schiedsamtsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen wählt der Rat der Gemeinde die Schiedsperson. Gem. Abs. 2 soll in geeigneter Form bekannt gemacht werden, dass sich interessierte Personen um das Amt bewerben können. Hierauf kann nach Aussage des Bundes Deutscher Schiedsfrauen und Schiedmänner verzichtet werden, wenn sich der momentane Amtsinhaber wieder zur Wahl stellt. Auch ist in diesem Falle ist eine vorherige Anhörung der regionalen Vereinigung des BDS (Bezirksvereinigung Bonn) entbehrlich.

Seit fünf Jahren ist Herr Peter K. Reuschl als Schiedsmann im Schiedsamtsbezirk Eitorf tätig. Herr Reuschl wurde aufgrund des bevorstehenden Endes der aktuellen Amtszeit angeschrieben und gebeten mitzuteilen, ob er Interesse habe, eine weitere Wahlperiode das Amt der Schiedsperson auszuüben. In einem Gespräch mit dem Bürgermeister hat Herr Reuschl dies bestätigt.

Aus diesen Gründen sollte auf eine öffentliche Bekanntmachung im o.g. Sinne verzichtet werden. Dem Rat sollte vorgeschlagen werden, Herrn Reuschl für weitere fünf Jahre zum Schiedsmann der Gemeinde Eitorf zu wählen.